



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0
Telefax: 0385-555702-23
e-mail: AS-Schwerin@lalff.mvnet.de

Bearbeiter: S. Hünmörder, M. Hahn

Schwerin : 13.06.2022

H I N W E I S

Ausgabe 13 2022

Aktuelles in Getreide und Leguminosen

Getreide

Während der Weizen vielerorts in Voll- und Abblüte (BBCH 65-69) steht, reifen Gerste und Roggen zunehmend (BBCH 71-75). Krankheiten nehmen in unseren unbehandelten Kontrollfenstern zu. Im Weizen entwickeln sich auf den oberen Blättagen Braunrost, Gelbrost und Echter Mehltau, wobei *Septoria tritici* kaum eine Rolle spielt. Örtlich fallen weißährige Pflanzen im Getreide auf. Die Symptome stellen sich unterschiedlich dar (partielle Taubährigkeit oder abgestorbene ganze Einzeltriebe). An der Abklärung möglicher Ursachen wird gearbeitet.

Die Larven des Getreidehähnchens findet man derzeit überall in den Getreidebeständen. Sie sitzen an den Ähren, Halmen und Blättern. Obwohl das Auftreten schlagweise eklige Ausmaße annimmt (für den Boniteur), besteht zur Bekämpfung der Getreidehähnchenlarven hierzulande keine Notwendigkeit. Der Bekämpfungsrichtwert von 1 Larve an jeder 2. Pflanze liegt sehr hoch und wurde nach unseren Erfahrungen noch nie gerissen. Blattläuse können im Weizen zur Blütezeit als Saugschädlinge relevant werden. Bislang ist das Auftreten an Ähre, Halm und Blättern jedoch als sehr gering und nicht bekämpfungswürdig einzustufen.

Leguminosen

Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen blühen. Der **Blattlausbefall** hat sich in Futtererbsen nicht weiter ausgedehnt. Die Gefahr einer Virusübertragung durch Blattläuse nimmt mit beginnender Blüte ab. In Ackerbohnen findet man nur vereinzelt Kolonien der schwarzen Bohnenlaus. Als Saugschädlinge sind folgende Bekämpfungsrichtwerte anzuwenden:

Schwarze Bohnenlaus: 5-10% Pflanzen mit Koloniebildung (> 20 Tiere = Kolonie)

Grüne Erbsenblattlaus: 10-15% Blattläuse je Haupttrieb

Im Vergleich zu den letzten Jahren beobachten wir in den Pheromonfallen einen stärkeren Flug des **Erbsenwicklers**. Dies muss als Folge der deutlich gestiegenen Anbaukonzentration der Futtererbsen zur Kenntnis genommen werden. Sinnvoll, zur Vermeidung einer weiteren Zunahme in den kommenden Jahren, wäre es einen Mindestabstand von 3km zu Vorjahresflächen einzuhalten. Werden Futtererbsen für den eigenen Betrieb produziert, spielt dieser Schädling in der Regel keine Rolle. Anders bei Vermarktung oder Saatgutproduktion, hier kann der durch die Larven verursachte Lochfraß an den Körner nachteilig sein.

Die zielgerichtete Bekämpfung ist aufgrund der länger anhaltenden Einwanderungsphase in die Bestände schwierig. Als sinnvoll wird eine Maßnahme mit einem entsprechend zugelassenem Insektizid 6-10 Tage nach einem an Pheromonfallen festgestellter Flughöhepunkt (> 10 Falter je Tag) erachtet.

Pilzkrankheiten sind in Leguminosen derzeit nicht zu finden.